

Tourismusverband Seenland Oder-Spree e. V.

Beitragsordnung

Grundfinanzierung:

Die Landkreise Oder-Spree, Märkisch-Oderland und die Stadt Frankfurt (Oder) zahlen zur Grundfinanzierung des Verbandes jährlich einen Betrag von 1,76 Euro je Einwohner. Für die Stadt Frankfurt (Oder) wird die Vereinbarung getroffen, dass Leistungen im Wert von 0,70 Euro je Einwohner der Grundfinanzierung über Personal als Sachleistung erbracht werden können.

Berechnungsgrundlage
für den Jahresbeitrag

1. Tourismus-, Fremdenverkehrsvereine und/oder - gesellschaften	Grundbeitrag 500,00 €/Jahr zzgl. 0,02€/Übernachtung
2. Ämter, amtsfreie Gemeinden und Städte	0,30 €/ Einwohner
3. Landkreise, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts ohne Tourist-Information	0,015 €/ Einwohner
4. Verbände des Hotel- und Gastgewerbes	260,00 €
5. Privatwirtschaftliche touristische Unternehmen mit überregionaler Bedeutung	750,00 €
6. sonstige (fördernde) Mitglieder	nach Vereinbarung

Der Mitgliedsbeitrag ist in zwei Raten zu entrichten. Die erste Rate (in Höhe von 50 % des Vorjahresbeitrages) ist am 01.04. des jeweiligen Jahres fällig, der Restbetrag ist jeweils zum 01.10. des Jahres fällig.

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 22.06.2023 zum 01.07.2023 in Kraft.